

### Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	06.10.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K7743 (Südümfahrung) nach § 21 Gemeindeordnung - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids**

Zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K 7743 (Südümfahrung) wurde ein Bürgerbegehren beantragt. Nach der Prüfung der formellen Voraussetzungen ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat zu beschließen und der Abstimmungstag festzulegen. In einer schriftlichen Information ist den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung darzulegen. Zu bilden ist ein Gemeindevwahlausschuss, dem vor allem die Feststellung des Abstimmungsergebnisses zufällt. Zu den einzelnen Punkten:

#### 1. Einreichung des Bürgerbegehrens

Ein Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht, die zur Entscheidung bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Eine Unterzeichnung des Begehrens hat von mindestens 7 vom 100 der Bürger zu erfolgen, bis zu 3 Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift sind zu benennen. Die genannten formellen Voraussetzungen werden erfüllt. Der schriftliche Antrag mit Fragestellung, Begründung und Unterschriftenlisten wurden an Herrn Bürgermeister Riedmann am 01. September 2021 übergeben. Das zu Grunde gelegte Quorum von 798 rechtsgültigen Unterschriften wurde um 434 Unterschriften übertroffen. Von den vorgelegten Unterschriften konnten nach der Prüfung 1232 Unterzeichnungen gültig anerkannt werden.

Das Formblatt mit der Beantragung des Bürgerbegehrens, der Fragestellung, der Begründung und der Nennung der Vertrauenspersonen ist der Beratungsunterlage (BU) beigelegt.

## 2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen. Die Anhörung der Vertrauenspersonen ist im vorangegangenen Beratungspunkt erfolgt. Da alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind und die Anhörung der Vertrauenspersonen erfolgt ist, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Zulässigkeit zu bestätigen.

## 3. Fragestellung

Die zur Entscheidung gestellte Frage lautet: „Soll die Stadt Markdorf in ihrer Stellungnahme an den Kreistag den Bau der Südumfahrung (K 7743) ablehnen?“ Diese Fragestellung begegnet keinen Bedenken. Die vorgenommene Formulierung ermöglicht die Beantwortung der Fragestellung mit Ja oder Nein.

## 4. Festlegung des Abstimmungstages

Nach der bekannten Zeitplanung wird der Kreistag des Bodenseekreises den Baubeschluss zur Südumfahrung Markdorf (K 7743) in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2021 fassen. Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerentscheid am 14. November 2021 durchzuführen. Soweit erforderlich, könnte eine abschließende Befassung des Gemeinderates in der Sitzung am 30. November 2021 erfolgen.

## 5. Schriftliche Information für die Bürger

Den Bürgern muss die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. Als Beilage zum Amtsblatt soll diese Information an alle Haushaltungen am 22. Oktober 2021 verteilt werden. Auf dem Deckblatt der Broschüre wird der Gegenstand des Bürgerbegehrens angekündigt. Auf den weiteren Seiten wird eine neutrale Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung erfolgen. Auf einer anschließenden Seite folgt die Darstellung der Auffassung des Bürgermeisters und auf zwei weiteren Seiten die innerhalb des Gemeinderates vertretenden Auffassungen. Den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens steht das Recht zu, Ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheides ebenfalls auf drei Seiten auszuführen. Auf der letzten Seite werden wir

allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid geben und ein Muster des Stimmzettels abdrucken.

## 6. Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Für die Leitung der Abstimmung und zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss soll einen Vorsitzenden, drei Stellvertreter\*innen und fünf Beisitzer\*innen umfassen. Zu den Beisitzern sollen Stellvertreter\*innen benannt werden. Der Vorsitz und die Stellvertretung sollen wie folgt vorgenommen werden:

Vorsitzender	Herr Bürgermeister Georg Riedmann
1. Stellvertreterin	Frau Christiane Oßwald
2. Stellvertreterin	Frau Martina Koners-Kannegießer
3. Stellvertreter	Herr Dietmar Bitzenhofer

Die Beisitzer\*innen deren Stellvertreter\*innen werden in der Sitzung durch die Mitglieder des Gemeinderates benannt und werden auf deren Vorschlag gewählt.

## 7. Stellungnahme an den Landkreis

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom 100 der Stimmberechtigten beträgt. Wird dieses Quorum erreicht, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Sollte das Quorum in der Abstimmung nicht erreicht werden, wird der Gemeinderat die Stellungnahme in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2021 entscheiden.

Bei einem gültigen mit Ja beantworteten Bürgerentscheid wird die Stellungnahme an den Landkreis wie folgt lauten: Die Stadt Markdorf lehnt den Bau der Südumfahrung (K 7743) ab.

Bei einem gültigen mit Nein beantworteten Bürgerentscheid wird die Stellungnahme der Stadt an den Landkreis wie folgt lauten: Die Stadt Markdorf befürwortet den Bau der Südumfahrung (K 7743).

## 8. Zeitplan

Der Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides ist der BU beigefügt. Es wird besonders auf den Redaktionsschluss zur Abgabe der Texte für den Druck der Informationsbroschüre hingewiesen. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses wird der Gemeindewahlausschuss am Montag, 15. November 2021 um 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Stadthalle zusammentreten.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur geplanten Ortsumgehung K 7743 (Südumfahrung).
2. Den Bürgerentscheid mit der Fragestellung „Soll die Stadt Markdorf in ihrer Stellungnahme an den Kreistag den Bau der Südumfahrung (K 7743) ablehnen?“ durchzuführen.
3. Den Abstimmungstag des Bürgerentscheides auf Sonntag 14. November Sonntag festzulegen.
4. Von der ausgeführten Vorbereitung der Informationsbroschüre zustimmend Kenntnis zu nehmen.
5. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Herrn Bürgermeister Georg Riedmann, zur 1. Stellvertreterin Frau Christiane Oßwald, zur 2. Stellvertreterin Frau Martina Koners-Kannegießer und zum 3. Stellvertreter Herrn Dietmar Bitzenhofer zu wählen. Die Beisitzer\*innen und deren Stellvertreter\*innen werden auf Vorschlag der Mitglieder des Gemeinderates gewählt.
6. Die Stellungnahme an den Landkreis zum Bau der Südumfahrung wie vorgeschlagen abzugeben.
7. Vom Zeitplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2021-07-16-Bürgerbegehren-OUM-Liste--Druckversion

Terminkalender

Zeitplan Druck Informationsbroschüre